

Hrsg. Ullrich Junker

Der
Tallsackmarkt
am
Palmsonntage in Warmbrunn

Neubearbeitet und erweitert
Von A. Siebelt

Warmbrunn
Verlag von Max Leipelt
[1914]

©Transkription
Ullrich Junker
Mörikestr.16
D 88285 Bodnegg
im Februar 2018

Vorwort

Im Jahr 1901 veröffentlichte Herr Professor Dr. Nentwig im „Wanderer aus dem Riesengebirge“ einen Aufsatz: „Der Tallsackmarkt am Palmsonntage zu Warmbrunn“, der auch als Sonderabdruck erschien. Jene Heftchen sind vergriffen. Es war mir eine Freude, den interessanten Stoff neu zu bearbeiten, zu ergänzen und zu erweitern. Eine erwünschte Quelle dafür wurde mir die Altmann'sche handschriftliche Chronik in der Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, der Verwaltung der Bibliothek meinen Dank auszusprechen für das Entgegenkommen, das ich jederzeit bei ihr gefunden. Meinen Dank auch jenen, die mich durch Mitteilungen nach mündlicher Überlieferung unterstützten.

Hermisdorf u. K.

A(gnes) Siebelt.

№ 1129

Der
Tallsackmarkt



am

Palmsonntage in Warmbrunn

Neubearbeitet und erweitert

von

H. Siebelt.



VIII 56

XIV. 301. 1. b

Warmbrunn.

Verlag von Max Leipelt.



Der Schloßplatz am Tallsackmarkt.

Der Tallsackmarkt am Palmsonntage zu Warmbrunn.

1. Geschichtliches.

Es ist altschlesische Eigenheit, daß sich an die Feier kirchlicher Feste, Volksbelustigungen, kleineren und größeren Stils anschlossen. So wurde das Pfingstfest gewöhnlich mit Wettspielen, Umzügen u. dergl. gefeiert, die sich tagelang hinzogen Spärliche Überreste davon sind heut noch die Pfingstmärkte auf dem Kynast, dem Bolzenschloß und anderen schlesischen Burgen, die aber von Jahr zu Jahr an Bedeutung verlieren. Ebenso besitzt der kleine Markt, der sich an das Annafest des alljährlich am Sonntag nach dem 26. Juli in der Annakapelle bei Seidorf gefeiert wird, wenig Zugkraft mehr. Lebhafter geht es auf dem „Bergfest“, das am 2. Sonntage nach Ostern auf „Berg Neuland“ bei Löwenberg, als dem Patrocinium der dortigen Kalverie gefeiert wird, zu. Es besitzt noch viel Anziehungskraft für die Bewohner der umliegenden Ortschaften. Dasselbe war der Fall mit der sogenannten „Barmherzigen-Brüderkirmes“ zu Breslau, die sich zu einem Volksfeste ersten Ranges ausgebildet hatte. Als nicht mehr zeitgemäß, wurde sie vor einigen Jahren aufgehoben.

Ist das Schicksal der genannten auf religiösen Ursprung zurückzuführenden Volksfeste im Laufe der Jahrhunderte ein mehr oder weniger absteigendes geworden, so kann man das vom dem Tallsackmarkt am Palmsonntage zu Warmbrunn nicht sagen. Seine Anziehungskraft ist ungeschwächt⁷ ja noch mehr, sie nimmt von Jahr zu Jahr zu. Umfang und Ausdehnung steigern sich sichtlich.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, woher stammt dieser Markt mit dem sonderbaren Namen?

Beglaubigte Urkunden über seine Entstehung fehlen, doch ist diese mit Leichtigkeit festzustellen, wenn wir unsere Blicke um mehr als fünf Jahrhunderte zurückgleiten lassen.

Im Jahre 1403 hatte Ritter Gotsche II. Schoff in Warmbrunn eine Cisterzienserpropstei gestiftet und sie mit fünf Patres aus

dem Kloster Grüssau besetzt. „Die weißen Mönche“ übten bald in den Ortschaften des Riesengebirges und des sich zu dessen Füßen ausbreitenden Tales die Seelsorge aus. Selten fanden sich alle Klosterinsassen zusammen. Nur an den hohen Festen der Kirche geschah dies, um den Glanz des Gottesdienstes zu erhöhen. Kamen die Priester nicht in die Kirchen der einzelnen Ortschaften, dann folgte ihnen das Volk gern in die Hauptkirche zu Warmbrunn. Mit besonderer Vorliebe geschah dies am Palmsonntage; die Palmenweihe, die Palmenprozession mit ihren Ceremonien übte auf das Volksgemüt große Anziehungskraft aus. Es war zugleich Gelegenheit gegeben, der österlichen Pflicht, des Empfanges des hlg. Abendmahls, zu genügen. Kein Wunder, daß der religiösen Richtung der Zeit entsprechend, das Volk sich an jenen Palmsonntagen in Scharen einfand.

Aber, war der Auffrischung der Seele genügt worden, hatte das Gemüt sein Teil erhalten, dann verlangte der Körper auch sein Recht – denn die meisten der Kirchenbesucher waren weit hergekommen.

Ein Wirtshausleben im Sinne der heutigen Zeit gab es nicht. Das einzige Gasthaus, der erst 1418 erbaute Gerichtskretscham, das gegenwärtige „Hotel zum schwarzen Adler“, konnte allen Anforderungen nicht genügen und so mußte für die Wallfahrer in anderer Weise für Bewirtung gesorgt werden. Es wurden Buden aufgeschlagen, in welchen Speise und Trank feilgeboten wurde.

Doch das nicht allein. Die Waller erhandelten auch gern ein Andenken an den „Kirchentag“. So siedelten sich Buden mit Rosenkränzen, Heiligenbildern, Wachsstöcken, Pfefferkuchenwaren an, die offenbar guten Absatz fanden. Diese Buden hielten sich aber alle in der Nähe der Kirche und so bildete sich allgemach am Palmsonntage zu Warmbrunn ein Markt heraus, der sich in den Grenzen eines Kirchweihmarktes bewegte.

Wie lange das Stand hielt, ist nicht genau nachzuweisen. Erklärlich aber finden wir es, wenn andere Händler die günstige Gelegenheit benützten, auch ihre Waren an den Mann zu bringen. Durften sie doch damit rechnen, daß die Gebirgsbewohner, die monatelang durch Schnee und Eis vom Tale abgeschnitten waren, gern ihren Bedarf an Hausrat, an Gegenständen für Stall und Feld, an Kleidungsstücken usw. ergänzten, da Zeit und Umstände dafür günstig. So geschah es, daß der anfänglich sich in engem Rahmen bewegende Kirchweihmarkt sich zu einem regelrechten Jahrmarkt ausgestaltete.

Damit aber war ein Fehdehandschuh hingeworfen worden, der nur zu oft aufgehoben werden und die Gemüter erhitzen sollte.

Aktenmäßig ist es nicht nachgewiesen, wenn zuerst gegen den Palmsonntagmarkt in Warmbrunn Stellung genommen wurde. Doch bereits um 1700 führten Orte mit privilegierten Märkten Klage über den Hausierhandel, wie über die kleinen Märkte, die sich an kirchliche Feste, an Wallfahrten oder andere öffentliche Versammlungen anschlossen. Was den Hausierhandel anlangt, erging unterm 2. Juli 1721 eine Verfügung, daß die umherwandernden Handelsleute nur auf Jahrmärkte und auch dort nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden sollten. Bezüglich der Nebenmärkte verfügte die oberamtliche Regierung unterm 5. Dezember 1724 d. d. Breslau, „daß dergleichen verbotene kleine Märkte, sowohl bei Kirmessen wie bei Wallfahrten bei angemessener Pön, welche die Obrigkeit des Ortes, weil sie solches zuläßt, und nicht verhindert, zu erlegen haben würde, abgestellt werden sollen.“ Ausgenommen war der Handel mit Rosenkränzen, Heiligenbildern, Wachskerzen und Küchlerwaren.

Die Städte mit privilegierten Märkten, in unserem Falle Hirschberg in erster Linie, war mit dieser Verfügung nicht zufrieden. Sie verlangten keinerlei, auch keine beschränkte Erlaubnis, sondern völlige Abschaffung der Nebenmärkte.

Zu jener Zeit war Graf Hans Anton Schaffgotsch Besitzer von Warmbrunn. Seine amtliche Stellung als Oberamtsdirektor von Schlesien brachte es mit sich, daß er von allen Schritten, die auf diesen Gebieten getan wurden, durchaus unterrichtet war. Um nun nach allen Richtungen hin Gerechtigkeit üben zu können, verfügte er unterm 21. Februar 1725 an seinen Amtsschreiber Johann Carl Neumann zu Hermsdorf, der zugleich der erste Bibliothekar der reichsgräflichen Bibliothek war, die damals in den Räumen des Amtshauses zu Hermsdorf (dem heutigen „Schloß“) Platz gefunden, doch in dem Archive, nicht allein nach der Entstehung des Palmsonntagmarktes, sondern auch der andern Märkte, die damals in Warmbrunn Platz gegriffen hatten, zu forschen und ihm dann zu berichten, „ob nicht in mittelst und bis die Etablierung der Märkte festgesetzt, dieselben suspendiert werden könnten.“

Außer dem Palmsonntagmarkt hatten sich in Warmbrunn im Laufe der Zeit noch zwei Märkte eingebürgert: der Johannesmarkt und ein Markt an einem Adventsonntage. Die Entstehung des ersteren gleicht der des Marktes am Palmsonntage; sie hängt mit einem kirchlichen Feste zusammen.

Bereits 1281 hatte Herzog Bernhard den Johannitern des Breslauer Sprengels den Ort geschenkt, qui dicjtur caliaus fons, das ist Warm-

brunn. Die Johanniter bebauten das Land. Sie rodeten den Urwald aus und errichteten dortselbst ein Kloster und eine kleine Kirche, die sie dem heiligen Johannes dem Täufer weihten. Die Johanniter, als Krankenpfleger von Beruf, haben wohl auch den Wert der warmen Quellen, welche bereits 1180 genannt werden, erkannt ausgenützt. Sie sorgten dafür, daß ihre Heilkraft verbreitet wurde und der Zudrang zu den Bädern blieb nicht aus. Frommer Glaube nahm an, daß die Wirkung derselben in der Nacht der Sommersonnenwende besonders heilkräftig sei. So geschah es, daß am Vorabend des Johannestages viel Volk, Gesunde und Kranke in's „warme Bad“ wallten, um Heilung, und Linderung seiner Gebrechen zu finden. Genau, wie beim Palmsonntagmarkt, hat sich bei dieser Gelegenheit, aus kleinen Anfängen ein Jahrmarkt gebildet.

Der Adventmarkt, der jüngeren Datums war, wurde seitens des Gerichtsverwalters Baumert, der um 1720 in Warmbrunn lebte, begünstigt. Er erlaubte Handelsleuten aus Friedeberg, Seiffershau, Greiffenberg, Bauden zu errichten und Waren feil zu halten; offenbar zog er aus dieser Veranstaltung Nutzen.

All' dies hatte Johann Carl Neumann unterm 10. März 1725 an den Grafen Hans Anton berichtet und besonders betont, „daß der am Palmsonntage zu halten gewohnte Jahrmarkt eine dermaßen alte Einführung ist, daß dessen Anfang niemand mehr gedenke.“ Als kluger und rechtskundiger Mann widerrieth Neumann eine vorzeitige Abschaffung der Märkte aufs entschiedenste. Er äußerte die Ansicht, daß die wenigen Markttage die Hirschberger kaum schädigen könnten. Doch als Mitglied der schöngeistigen Vereinigung, die sich „Hirschberger Dichterschule“ nannte, schien er seine Leute zu kennen, und traute ihnen wohl zu, „da sie Keinem etwas gönnen,“ daß sie von Warmbrunn die Berechtigungsscheine für ihre Märkte fordern würden. Neumanns Ansicht nach ließ sich dem aber entgegenhalten, daß Warmbrunn ein stark besuchter Badeort wäre, in welchem in der schönen Jahreszeit sich gelegentlich Jn- und Ausländer aufhielten, für deren „commode Subsistenz“ doch Sorge getragen werden müßte. Er wies darauf hin, daß Badeorte in solchen Fällen eine Ausnahmestellung einnehmen; daß z. B. in dem „elenden Altwasser“, Italiener, Glashändler und andere Kaufleute ihre Waren ungestört feilböten, ohne daß die Städte Schweidnitz oder Landeshut darüber Beschwerde geführt hätten. In jedem Falle riet Neumann ab „die Jahrmarkte gleichsam ante discrimen zu suspendieren und den Hirschbergern Gelegenheit zu geben, solches pro diffidentia propriae causae zu achten und desto

beherzter sich dawider zu setzen,“ da ja noch keine Klage seitens des Beherrschers Schlesiens, wie auch kein Verbot der Märkte von dieser Seite vorläge.“

Die Hirschberger schienen aber Ruhe zu halten, wenigstens berichteten die Akten jener Tage von keinerlei Auseinandersetzungen über den angeregten Fall. Dessen ungeachtet entschied sich Graf Hans Anton im November 1731 dafür, fremden Krämern ein mehrmaliges Feilhalten in öffentlichen Buden fernerhin nicht mehr zu gestatten, „besonders da solches das Ansehen eines Marktes bekommen könnte, welches zu introduzieren nicht erlaubt.“

Mit diesem Beschlüsse des Grafen waren die Warmbrunner aber nicht zufrieden, wiewohl sie ihre Waren ungehindert „wie vor uralten Zeiten“ feilbieten durften. Der Ausfall zweier Märkte kränkte sie und wenn es ihnen auch recht war, daß keine fremden Händler zugelassen werden sollten, so hätten sie lieber dieses Übel ertragen, als daß ihnen zwei Märkte gestrichen werden sollten. Neumann berichtet darüber an den Grafen Hans Anton am 19. Februar 1732 wie folgt: „Die Bekanntgabe der Kassierung des Jahrmarktes ist wie ein Donner Schlag gewesen, der durch die Ohren das Herz rührete.“ Man sann auf Auswege aus dieser bitteren Not und fand sie darin, daß man den Grafen bat, beim Kaiser dahin vorstellig zu werden, daß er Warmbrunn das Marktrecht gewähre. Die Gemeinde Warmbrunn erbot sich die Kosten der Verhandlungen zu tragen. Neumann, als weltläufiger Mann, erfaßte diesen Plan mit Feuer und Flamme. Ja, er tat noch mehr; er suchte darauf hinzuwirken, für Warmbrunn Stadtrechte zu erlangen. „Es sind viele Dörfer in Schlesien,“ schreibt er darüber an den Grafen, „welche Marktrechte haben und exerzieren und Hirschberg konnte nichts dagegen einwenden, weilen Warmbrunn außer der Meile gelegen ist und selber das große Breslau leiden muß, daß das verachtete Hundsfeld zu einer Sorella und Stadt geworden ist und Jahrmärkte halten darf.“ Auch Graf Hans Anton brachte diesem Plane geneigtes Wohlwollen entgegen. Erlangte er kaiserliche Bestätigung, dann waren alle Marktstreitigkeiten behoben und Warmbrunn erhielt höheres Ansehen.

Der einmal gefaßte Gedanke wurde bald zur Tat und bereits Anfang April 1732 ging der Antrag um Verleihung von Stadt- und Marktrecht für Warmbrunn an den Grafen Hans Anton nach Breslau ab und man bat, daß er seinen Einfluß in der kaiserlichen Hofkanzlei zu Wien für Bewilligung des Gesuchs geltend machen möge. Dieses selbst war in beweglichen Worten gehalten. Es ward darin auf den zahlreichen Besuch der Warmbrunner Thermen durch Kurgäste aus

Schlesien, Polen, Böhmen und Sachsen hingewiesen. Man gedachte der Handwerker und Handelsleute, die sich in Warmbrunn niedergelassen, da der Ort außer der Meile von Hirschberg läge, und die auch solange ihr gutes Brot fanden, bis andere schlesische Bäder und Gesundbrunnen anfangen, Warmbrunn Konkurrenz zu machen. Man schilderte die bittere Armut und legte nahe, daß es eine Unmöglichkeit sein werde, bei Ablehnung des Gesuchs die schuldigen Contribuenda zahlen zu können und deutete auch kluger Weise auf den Gewinn hin, den die Gewährung ihrer Bitte der Staatskasse bringen würde, „weilen die vielen aus Sachsen hereinkommenden Handelsleute und Krämer ihre Waren an der Grenze verzollen und veraccisieren müssen, der mehreren Consumption und des daher rührenden Vorteils vor die Landes-Accise. bei so häufiger Zusammenkunft des Volkes nicht zu gedenken.

Sie erbaten die kaiserliche Bestätigung dreier Märkte, am Sonntag Palmarum, am St. Johannestag und am Sonntag nach St. Francisci (3. Dezember.)

Die Akten schweigen Über den Erfolg dieses Gesuchs. Es blieb darüber nur erhalten, daß im Februar 1733 das königlich jauerische Amt dem Grafen Hans Anton mitteilte, daß die Eingabe der Gemeinde Warmbrunn wegen Verleihung des Marktrechts aus der kaiserlichen Kanzlei in Wien zu weiteren Erhebungen und mit gut rechtlichem Berichte nach Jauer zurückgegangen war. Gleichzeitig, wurde der Graf ersucht, zu dem Antrage Stellung zu nehmen. — Abgerechnet eine Kostenrechnung für Stempel, Postporto an die Agenten in Wien und andere mit der Angelegenheit zusammenhängenden kleinen Ausgaben, versiegen die Quellen über letztere, um erst wieder im Jahre 1769 zu fließen zu beginnen. Zwar setzten sie ein mit einem frisch-fröhlichem Streite zwischen Hirschberg und Warmbrunn, der seitens Hirschberg mit scharfen Waffen geführt wurde. Im Verlaufe werden wir sehen, daß der Versuch, eine verlorene Stellung wieder zu gewinnen, für Hirschberg aussichtslos war.

2. Hirschberg contra Palmsonntagmarkt.

Wenn der Handel in Frage kam, hat zwischen den Nachbarorten Hirschberg und Warmbrunn niemals Einverständnis geherrscht. Gleich andern Städten war auch Hirschberg durch landesherrliches Privileg das Meilenrecht verliehen worden, d. h. das Recht des Brauens, Mälzens des Handwerks und Salzmarktes auf den Umkreis einer Meile. Über dieses ausschließliche Vorrecht des Gewerbetriebes



Die Promenade am Tallsackmarkt.

wachten die Städter eifersüchtig; es war dies die Grundlage ihrer Macht und ihres Wohlstandes Hirschberg hatte sich das wertvolle Privileg am Dienstag vor Pfingsten, 3. Juni 1348 vom Herzog Bolko II. bestätigen lassen. Trotzdem aber war der als schwer empfundene Zwang von den Landorten durchbrochen worden. Die Beschwerden über die Verletzung des Meilenrechts häuften sich; ein Stein nach dem andern wurde aus dem mühsam erhaltenen Bau gezogen, bis endlich, soweit es sich um Warmbrunn handelt, im Jahre 1668 Melchior Albrecht, der Wirtschaftshauptmann des Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, das königl. Urbariummurtel bekannt macht, kraft dessen dem Gute Warmbrunn erlaubt ist, einen Kretschan zu bauen und das Recht zu mälzen auszuüben.

Nicht allein die Handeltreibenden, sondern auch die Handwerker hatten sich allmählich von Hirschberg frei zu machen gesucht. Wir lesen, daß bei Feststellung der Gerechtsame Warmbrunns zu Beginn des 18. Jahrhunderts bemerkt wurde: „weil bekannt, daß Warmbrunn die Stadtgerechtigkeiten exeziert und deshalb allda die in Städten gewöhnlichen Handwerke getrieben zu werden pflegen, auch Warmbrunn gemeinlich den Landstädten gleich, ästimiert wird, als würde zu überlegen sein, wie derlei alldort exerzierende Jura zu considerieren und hinkünftig in dem Generaldiplomate zu exprimieren?“

Die durch Jahrhunderte anhaltenden Streitigkeiten zwischen Hirschberg und Warmbrunn hatten in den einschlägigen Handels- und Handwerkerkreisen zu einer Erbitterung geführt, die fortwährend garte und bei bester Gelegenheit in hellen Zorn überging. Das geschah auch im Juni 1769. Es wendeten sich damals die Ältesten des Hirschberger Schuster- und Kürschnermittels, der Töpfer-, Hutmacher- und Strickerzunft, sowie die Tuchmacherinnung an das Kynast'sche Amt zu Hermsdorf mit einer Beschwerde über die Warmbrunner, die am Palmsonntag einen Jahrmarkt eingerichtet Waren feilboten und fremde Marktzieher zum Besuche des Marktes aufgefordert hätten. Sie versicherten, daß sie Hirschberger den Warmbrunnern ja gern einen Vorteil gönnen würden, wenn solche Nachsicht ihnen nicht selbst Schaden brächte, abgesehen davon, daß der Jahrmarkt gesetzwidrig und ein sträflicher Eingriff in landesherrliche Gerechtsame wäre.

Trotz des feinen Empfindens für Gesetz und Recht, mußten sie aber doch zugeben, daß das Accise- und Zollreglement jedermann freien Handel zustände, jedoch, meinten sie, „daß dieser Umstand den Palmsonntagmarkt nicht rechtfertigte, ebenso wenig, wie dies die höheren Einnahmen der königlichen Accise in Warmbrunn tun.“ Nachdem sie

noch verschiedene Argumente ins Feld geführt, forderten sie „auf das fürdersamste die Inhibition des mehr erwähnten Jahrmarkts durch die dienstlichen und kräftigsten Mittel auf das nachdrücklichste zu betreiben.“ Das Kynast'sche Amt lehnte es aber ab, sich mit dieser Angelegenheit zu beschaffen. „Eine Abschaffung des Palmsonntagmarktes läge gar nicht in seiner Macht, da er per longaevum usum a summo principe approbiert sein und diese durch den Ausfall in der Einnahme der Accise das königliche Interesse schädigen würde.“

3. Die behördliche Anerkennung des Palmsonntagmarktes.

Die Hirschberger gaben sich natürlich mit dem Beschlusse des Kynast'schen Amtes nicht zufrieden, sondern wandten sich mit derselben Beschwerde an die königl. Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau, forderten nicht allein die Aufhebung des Palmsonntagmarktes, sondern auch das Verbot des Feilhaltens an den Adventsontagen. Sie erreichten auch, daß durch königliches Kammerresolut vom 6. Oktober 1769 die bislang an den Adventssonntagen abgehaltenen Märkte unter Androhung der Konfiskation der Waren und anderer Strafen verboten wurden. Der zweite Teil der Verfügung war aber weniger nach Wunsch der Hirschberger. Er lautete nämlich wörtlich: „Was aber den auf den Palmsonntag einfallenden Jahrmarkt betrifft, so muß der Ort bei seiner bisherigen Possession geschützt werden; jedoch ist verfügt worden, daß solches nicht extendiret werde.“

Damit war der Palmsonntagmarkt behördlicherseits anerkannt, und diese Verfügung bleibt wichtig bis in unsere Tage, da die Bestrebungen der Aufhebung des Palmsonntagmarktes in den letzten Jahrzehnten wiederholt auftauchten. Vertieft und bekräftigt wurde diese Verfügung noch durch eine Erklärung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 21. Februar 1770 auf eine Anfrage des königl. Acciseamts zu Warmbrunn, welche besagte, „daß die Verfügung der Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau nur die „unbefugten Jahrmärkte in Warmbrunn, nicht aber den Palmsonntagmarkt“ betrifft.

Die einzige Beschränkung, welche die königlichen Behörden auf auferlegte, war, daß der Markt nicht die Grenzen eines Kirchweihmarktes überschreiten durfte. Diese waren in der Vorschrift des Generalis vom 22. April 1747 genau abgesteckt, da seitens der Magistrate wie auch der Zünfte und Zechen, Beschwerden über die Ausbreitung

der Kirchweih- und Wallfahrtsmärkte eingelaufen waren. Natürlich konnten sich die Hirschberger nur schwer mit den behördlichen Bestimmungen abfinden und um ihren Ärger und ihrer Erbitterung Luft zu machen, versuchten sie durch Drohungen den Grafen Hans Anton zu anderen Maßnahmen zu bestimmen, etwas, das nicht den mindesten Erfolg hatte.

4. Der Palmsonntagmarkt und die Propstei.

Seit 1403, da Gotsche II. Schoff die Cisterzienserpropstei gegründet und sie überreich mit Werten und Rechten ausgestattet hatte, herrschten in Warmbrunn zwei Gewalten. Man unterschied herrschaftlichen und propsteilichen Besitz; es gab herrschaftliche Bauern Häusler, Handwerker, ebensolche propsteilicherseits. Man sprach vom herrschaftlichen und propsteilichen Bade, von ebensolcher Schankgerechtigkeit, von herrschaftlichen und propsteilichen Rechten. Es ist naheliegend, daß bei den vielen aneinanderstoßenden Interessen, der häufig in einandergreifenden Gerechtsamen, es zwischen jenen beiden Gewalten zu Reibereien, Mißverständnissen, „Jrrungen“, ja wohl auch zu Unfrieden kam.

Auch der Palmsonntagmarkt sollte zu einem Zankapfel zwischen Herrschaft und Propstei werden.

Verdankte genannter Markt letzterer eigentlich seine Entstehung, so nahm die Propstei anfänglich keinerlei Notiz von ihm und zeigte sich ihm gegenüber interesselos. Auf dem Platze zwischen dem propsteilichem Bade und dem gräflichen waren von jeher Buden und Verkaufstische bei Gelegenheit des Marktes an Palmarum aufgestellt worden, ohne daß die Propstei etwas dagegen eingewendet hatte. Plötzlich aber geschah dies und zwar im Jahre 1716, unter Berufung auf den Artikel IV des Transakts von 1707. der die im Laufe der Jahre zwischen der gräflichen Herrschaft und der Propstei entstandenen „Jrrungen“ beseitigen sollte. Dieser Paragraph IV lautete: „Damit der Platz zwischen den Bädern frei und offen bleiben möge, soll solcher ferner nicht bebaut oder geschmälert werden.“ Diese Bestimmung auf Buden zu beziehen, die nur einen Tag stehen, ist dem Buchstaben nach ja richtig, denn sie hinderten immerhin den Verkehr zwischen den Bädern, doch da das kaum 24 Stunden lang geschah. und die Bestimmung wohl nur beständig stehenbleibende Buden im Sinne hatte, war es nicht zu verkennen, daß seitens der Propstei die Absicht vorlag, eine neue „Jrrung“ zwischen sich und Herrschaft erstehen zu lassen.

Graf Anton Hans Schaffgotsch war diesmal fest entschlossen, sich sein gutes Recht nicht rauben zu lassen und er gab Befehl, ihn von allem zu unterrichten, was in dieser Sache geschehen würde. Zum Zusammenstoß kam es 1718, als die Propstei vier Buden, die zwischen dem Propsteibade und dem Trompeteriehause – in der Nähe des heutigen Maschinenhauses – aufgestellt waren, wegreißen lassen wollte, wiewohl sie nur das Traufenrecht am propsteilichen Bade, im übrigen kein anderes an dem Platze besaß. Graf Hans Anton, öffentlichen Auseinandersetzungen abhold, befahl die Buden abzureißen und sie auf der „breiten Gasse die zum Schlosse führt“ aufzustellen: Dieses nachgebende Vorgehen seitens des Grafen führte aber nicht zum Frieden, sondern zu weiteren Unzulänglichkeiten zwischen den Warmbrunner herrschenden Gewalten. Es zeigte sich bald, welcher Beweggrund die Propstei geleitet hatte; sie errichtete auf den freigeordneten Plätzen selbst Baden und vermietete dieselben. Daß sie sich dabei, soweit ihr vermeintliches Jurisdiktionsgebiet reichte, wenig an die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Einschränkung des Palmsonntagmarktes hielt, war eine der Hauptursachen, aus denen das Kammerresolut von 1769 hervorging. Auch dieses hatte noch so manche Reibereien zwischen Herrschaft und Propstei zur Folge.

Der Graf bemühte sich, der königlichen Verordnung Geltung zu verschaffen. Er gab strenge Weisung an die Ortsgerichte, sandte vertrauliche Schreiben an die Magistrate zu Hirschberg, Schmiedeberg und Liebenthal im Sinne des königl. Verbots auf die Pfefferküchler ihrer Orte einzuwirken und sie vom Feilhalten auf dem Warmbrunner Palmsonntagmarkte abzuhalten. Es war seine Absicht, den Zustand von ehemals wieder herzustellen, der nur den Handwerkern und Handeltreibenden seiner Herrschaften Greiffenstein, Kynast und Giersdorf eine Auslage auf dem Markt zuließ.

Um die einheimischen Gewerbetreibenden zu unterstützen, schloß die Herrschaft aus ihrem Jurisdiktionsgebiete alle fremden Marktleute aus. Was war der Erfolg? – Die Propstei nahm sie auf und da das Fremde immer starke Anziehungskraft ausübt, wurde dort viel gekauft. Die Einheimischen hatten das Nachsehen und klagten schließlich bei der Herrschaft um Schadenersatz. – – Die Reibereien zwischen der gräflichen Herrschaft und der Propstei mögen wohl in schroffer und verminderter Form angehalten haben, bis ihnen von einer Seite ein Ende gemacht wurde, an die wohl niemand gedacht hatte. Die Säkularisation von 1810 hob die Propstei von Warmbrunn, die, trotz der gelegentlichen Plänkeleien mit der Nebengewalt

dem Hirschberger Tale zum Segen geworden war, auf. Graf Schaffgotsch kaufte die Güter, die sein Ahne in hochherziger Weise vergeben hatte, zurück und übte fortan allein die Macht über Warmbrunn und seine Gerechtsame aus.

5. Die Rechtsverhältnisse des Palmsonntagmarktes.

Die stetigen Streitigkeiten zwischen den Warmbrunner und den auswärtigen Handeltreibenden am Palmsonntagmarkte glätteten sich in etwas, als im Sommer 1772 der Pfefferküchler Samuel Scholtz aus Friedeberg sich in Warmbrunn ansässig machte. Er verlangte, auf das alte Professionsrecht gestützt, wonach der einheimische Meister an seinem Wohnorte, das Vorrecht vor anderen besitze, daß die Zunftgenossen aus Hirschberg, Schmiedeberg, Greiffenberg und Friedeberg an die fünf Punkte, auf die sich jenes Vorrecht stützte, gebunden sein sollten. Danach dürfte kein fremder Händler weiße Düten und Bilder auf den Jahrmarkt bringen, auch an dem Orte, wo er einstellte, nicht backen, wie das die Propstei erlaubte. Ferner mußte er sich damit abfinden, nur an einer Stelle feilzuhalten, durfte Waren an andere Händler nicht abgeben; auch nicht vor 12 Uhr mittags auslegen, ebenso wenig bei Licht verkaufen. Dann trat die Bestimmung in Kraft, daß fremde Händler die Pfefferkuchenwaren nur beim einheimischen Pfefferküchler entnehmen durften. Konnte die neue Praxis augenblicklich nicht durchgeführt werden, so sollte sie von 1775 an in Kraft treten und es waren die Gerichte angewiesen, darauf zu achten, daß die fremden Küchler nur einen Tisch aufsetzten, während die einheimischen deren beliebig viele aufstellen durften. Das erregte die Gemüter wieder gewaltig. Die Pfefferküchler von Hirschberg und Schmiedeberg erheben Einspruch und die königliche Domänenkammer zu Glogau entschied unterm 23. Juni 1779 dahin, daß das Aufstellen mehrerer Verkaufstische am Palmsonntage in Warmbrunn seitens der Klagen, sich auf eine „uralte“ Observanz stütze, die sie berechti-ge, an drei Stellen feilzuhalten. Die „uralte“ Observanz war insofern anfechtbar, da fremde Pfefferküchler d. h. solche die nicht auf herrschaftlichem Gebiete ansässig waren den Markt erst seit 1754, nach dem die Königliche Accise in Warmbrunn eingerichtet war, beschickten.

Gegen den Entscheid der Domänenkammer legte der Pfefferküchler Scholtz Beschwerde ein, indem er sich an dank Minister von Schlesien, Grafen Hoym, wandte. Er wurde abschlägig beschieden, erhielt aber die Erlaubnis, was ihm bisher als Dorfpfefferküchler

nicht erlaubt war, die Jahrmärkte von Hirschberg und Schmiedeberg zu beschicken

Auch in der Folge wurden auf Anregung eifersüchtiger Händler Untersuchungen über Warmbrunns Recht auf den Palmsonntagmarkt angestellt, doch stets mit dem Erfolge, daß er bestehen blieb. Im Laufe der Jahre war er auch in den Rahmen eines Kirchweihfestes eingedämmt worden und entsprach so dem Gesetze, bis die Einführung der Gewerbefreiheit vom 2. November 1810 die Sachlage aufs neue veränderte. Viele Gewerbetreibende glaubten nun, gestützt auf ihren Gewerbeschein, den Palmsonntagmarkt beschicken zu dürfen. Daraufhin fragte das Kameralamt zu Hermsdorf u. K. beim Polizeidepartement der Kgl. Regierung zu Liegnitz an, wie es sich gegenüber dieses Vorgehens zu verhalten habe. Unterm 23. April 1811 traf der Entscheid ein, welcher lautete: „Daß in Folge der jetzigen liberalen Grundsätze in Beziehung auf Marktrecht und Gewerbefreiheit die Marktzieher fremder Städte jeder Profession, sobald sie mit Gewerbescheinen versehen sind, von Besuchung des am Palmsonntage abzuhaltenden Kirchweihmarktes zu Warmbrunn nicht ausgeschlossen werden könnten, vielmehr zum Vorteile der Käufer, welcher in dem Maße wächst, als die Verkäufer sich mehren und gern die Wahl unter den Waren haben, auf eine möglichst große Frequenz zu wirken.“

Das war eine Auffassung, die den Charakter eines Kirchweihmarktes zerstörte und aus diesem Grunde verlangte das Kameralamt eine Entscheidung, ob das Edikt vom 22. April 1747, durch das vom 2. November 1810 aufgehoben wäre. Daraufhin entschied die königliche Regierung in Liegnitz, unterm 12. Februar 1812 abermals: „Der Handelsverkehr, der zeither in Warmbrunn am Palmsonntage als dem dortigen Kirchweihfeste stattgefunden, ist niemals als ein Jahrmarkt betrachtet worden, sondern er kann nur ein Wochenmarkt genannt werden. Derselbe ist auch nicht im Jahrmarktsverzeichnis der Kalender als Jahrmarkt aufgeführt und dieser Markt darf mithin von fremden Gewerbetreibenden, insoweit solche nicht etwa Hausierberechtigte sind, nicht besucht werden, da das Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 ausdrücklich bestimmt, daß der mit einem Gewerbeschein versehene Gewerbeberechtigte außer seinem Wohnorte nur die Jahrmärkte mit seine Waren beziehen dürfe.“

An diesen Entscheid schloß sich an den Polizei-Distriktskommissarius Nime in Warmbrunn die Anweisung: nicht nur keine fremden

Fieranten, in soweit solche nicht etwa Hausierberechtigte sind, zu dem in Rede stehenden Markte zuzulassen, sondern auch dafür zu sorgen, daß von den einheimischen Verkäufern während den dem Gottesdienste gewidmeten Stunden der Verkauf eingestellt bleibt.“

Diesen Bestimmungen fügte man sich ohne Widerspruch, und die Ortspolizei konnte von einem ungestörten Verlaufe des Marktes berichten. Man hielt an den alten Satzungen auch in der Folge fest und so hatten fremde Händler nur schwer Zutritt. Der Charakter als Kirchweihmarkt blieb dem Palmsonntagmarkt auch 1880 erhalten, als der damalige stellvertretende Landrat des Kreises Hirschberg ihn zu einem öffentlichen Markte erheben wollte. In den letzten Jahrzehnten hat nun allerdings der Palmsonntagmarkt zu Warmbrunn eine Ausdehnung genommen, die seinen Ursprung nicht mehr erkennen und es begreiflich erscheinen läßt, daß daraufhin gearbeitet wurde, ihn aufzuheben.

6. Versuche, den Palmsonntagmarkt eingehen zu lassen.

Das religiöse Moment, aus dem der Palmsonntagmarkt hervorgegangen, ist völlig erloschen. Es lebt lediglich in der Erinnerung fort. Der Markt hat sich zu einem riesigen Volksfeste ausgestaltet, mit allem drum und dran, als da sind: Schaubuden, Menagerien Karussells, Berg- und Talbahnen, Bänkelsänger; kurz, es ist das richtigste Vogelwiesentreiben. Dazwischen drängen sich unzählige Händler und auch die Warmbrunner freuen sich des Gewinns, der für sie von den Besuchern, deren Zahl sich über 10 000 steigert, heraushängt.

Die kirchlichen Körperschaften beider Konfessionen finden das laute Treiben nicht vereinbar mit dem Ernste der Tage, denn Palmarum bildet die Pforte zur Charwoche. Aus diesem Grunde wurden verschiedene Versuche gemacht, den Markt aufzuheben oder zu verlegen. Doch wir haben gesehen, daß der Palmsonntagmarkt stark verbriefte Rechte für seine Existenz hat, an die nicht leicht zu tasten ist. Als man sich in den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts an Sr. Exzellenz den Grafen Ludwig Schaffgotsch wegen Aufhebung des Marktes wandte, äußerte er sich dahin: „Ich würde für gänzliche Aufhebung des Marktes sein, weil er so nahe vor dem Osterfeste trifft, derselbe ist aber für Warmbrunn gewissermaßen historisches Vermächtnis; auch habe ich zu berücksichtigen, daß die hiesigen Geschäftstreibenden eine bedeutende Einnahme haben.“

Nach einem Entscheide aus dem Jahre 1896, der durch Beschwerde der evangelischen Synode veranlaßt wurde, bleibt der Palmsonntagmarkt bis auf weiteres bestehen.

7. Was die Altmann'sche Chronik¹ von Warmbrunn über den Palmsonntagmarkt berichtet.

„Der Palmsonntagmarkt hat schon lange unter kaiserlicher Regierung gestanden. Anfänglich wurden nur Händler von den gräflichen Herrschaften Kynast, Greiffenstein und Giersdorf zugelassen.

Laut einem Kaiserl. Hof-Rescript d. d. Wien 29. Januar 1733 hat die Gemeinde Warmbrunn um Verleihung dreier Märkte, nämlich außer dem Palmsonntagmarkte, noch einen auf St. Johannes Bapt. und auf den Sonntag nach St. Francisci gebeten. Das Gesuch wurde abgeschlagen, auf nochmaliges Bitten unterm 15. April 1760 von Seiten preußischer Regierung gewährt. Daher in einer Verhandlung d. d. Warmbrunn 13. Mag 1760 beraten wurde, die Tage festzusetzen, an denen die drei vom Könige dem Orte accordierten Märkte gehalten werden könnten. In der Tat wurden diese drei Märkte in Warmbrunn gehalten, doch gingen zwei auf die Beschwerde der Stadt Hirschberg wieder ein, so daß nur der Palmsonntagmarkt bestehen blieb. Nach dem siebenjährigen Kriege haben viele Handwerksleute und Händler aus anderen Orten den Palmsonntagmarkt bezogen und da dies Neid erregte, so war die Folge, daß auf Beschwerde der Stadt Hirschberg die Königliche Kammer diesen Markt auf einen sogenannten Kirchweihmarkt herabsetzte, in Folge dessen, um die alten Rechte wieder herbeizuführen, das Dominium unterm 25. Juli 1776 den Friedeberger und Greiffenberger Pfefferküchlern, nur allein das Recht zusprach, diesen Markt zu besuchen. Da diese Bestimmungen aber bei den Städten Hirschberg, Schmiedeberg und Liebenthal, welche früher den Markt gleichfalls bezogen hatten, Unwillen erregte, wurde 1773 vom Dominio nachgegeben, daß auch von anderen Orten Pfefferküchler auf dem Markte feilbieten durften. Der Grund dieser Bewilligung lag in der Sanktion vom 5. Dezember 1724 und dem Generale vom 17. März 1747, welche den Pfefferküchlern, Wachsziehern und Bilderhändlern das Feilhaben auf den Kirchweihmärkten zuläßt. Unterm 5. März 1774 verfügte die Königl. Kammer in Glogau, auf die bei

¹ Altmannsche handschriftliche Chronik in der Majoratsbibliothek zu Warmbrunn.

derselben unterm 26. Februar 1774 bezüglich der Jahrmarkts-Abhaltung, daß es bei dem Bescheide vom 21. Januar 1771 verbleibe, indem nach der Vorschrift des Generalis vom 17. März 1774 auf Kirchweihmärkten, außer Pfefferkühlern, Wachsziehern und Bilderhändlern niemandem bei Konfiskation der Waren erlaubt sein soll, feil zu halten und daß von den Seilhabenden und Ausstellern ohne spezialiter privilegiert zu sein, kein Jahrmarktzins gefordert werden dürfe.“

Nach einem Bericht des Justizdirektor Hälich zu Hermsdorf u. K. vom 11. Januar 1776 soll ein Privilegium speciale Camera vorhanden sein, und ist daher ein Jahrmarktzins erhoben worden, welcher in der Gräflichen Rentrechnung von 1725 mit 8 Floren aufgeführt steht.

Dem Friedeberger und Greiffenberger Töpfermittel, welche früher den Palmsonntagmarkt bezogen, wurde solches von der Königl. Kammer zu Glogau laut Rescript vom 16. August 1775 untersagt.

Unterm 6. Februar 1801 baten die Hirschberger, Greiffenberger, Schmiedeberger und Liebenthaler Pfefferkühler das Dominium, keine weiteren fremden Pfefferkühler zum Palmsonntagmarkt zuzulassen, worauf sie aber unterm 10. März 1801 beschieden wurden, daß, da wegen des Palmsonntagmarktes keine Einschränkung gemacht werden könne, ihr Gesuch abgelehnt werden müsse.

Das Gewerbesteueredikt vom 2. November 1810 hob alle Beschränkungen bezüglich der den Palmsonntagmarkt besuchenden Feilhabenden auf.

1830, den 10. April, gab das Dominium, welches früher ein Standgeld von den Feilhabern erhoben hatte, nach, daß von dem Warmbrunner Ortsrichter und dem Polizei-Kommissarius am Palmsonntagmarkte ein Standgeld pro Bude, Tisch oder Schran (?) für ihre Mühe gefordert werden dürfe, doch unter der Bedingung, daß die Höhe des Standgeldes verhältnismäßig festgestellt werde und es dem Dominium überlassen bleibe, solches wieder zu verändern. Diese Sätze sollen dem Ortsrichter jedesmal bekannt gemacht werden.

Dieser Zins resp. Standgeld ist nicht als eine bloße Abgabe für das Feilhalten zu betrachten, vielmehr als ein Standgeld oder Bodenzins für den Fleck, worauf die Verkäufer ihre Buden, Tische und dergl. aufstellen. Da nun das Terrain, worauf solches geschieht, herrschaftlich ist, so kann auch für dessen Benützung ein Standgeld gefordert werden.

1823 wurde der Palmsonntagmarkt das erste Mal auf dem neueingerichteten (1822) Neumarkt mit abgehalten. Meisten befanden



Beim „Hotel schwarzer Adler“ am Tallsackmarkt.

sich Holzwarenkrämer und Würfeltische dort, wohl auch Händler mit Steingutwaren.

Die Pfefferküchler und übrigen Händler hatten ihren Stand auf dem eigentlichen Marktplatze bei den Bädern.

1845, den 16. März, als am Palmsonntag, waren 20 Grad Kälte und die beste Schlittenbahn.

Damit schließt der Bericht der Altmann'schen Chronik über den Palmsonntagmarkt.

8. Der Name „Tallsackmarkt“.

Wir kommen jetzt zu jenem Punkte, unserer Studie, der bislang nur in der Überschrift derselben angedeutet wurde, nämlich, zu dem sonderbaren originellen Namen „Tallsackmarkt“, der dem Markte am Palmsonntag zu Warmbrunn sein charakteristisches Gepräge gegeben und unter welchem dieser weit über Schlesiens Grenzen hinaus bekannt ist.

Woher kommt der Name „Tallsack?“

Diese Frage, welche Herr Professor Dr. Rosenberg-Hirschberg eine „vielumstrittene“ nennt, ist tatsächlich vielfach angeschnitten und erörtert worden. Der Germanist Weinhold führt in seinem schlesischen Wörterbuch „Tallsack“ an unter tallen = stammeln, läppschen, vom ahd. tallazan = palpare und bemerkt dann wörtlich: „Tallsack ein stammelnder, alberner Kerl; im Hirschbergischen Benennung der aus Semmelteig gebackenen Mannesbilder.“ Die zweite Silbe „sack“ wird in schlesischem Sinne von dicken, plumpen, ungefügen Personen in spottender Weise gebraucht: Plumpsack, Labersack, Papersack, Märsack. „Tallsack“ dürfte diesem Wortschatze anzuschließen sein, denn sofern man jene Gebilde aus Semmel- oder Pfefferkuchenteig sieht: eine ungefügte Gestalt mit rundem Kopf plumpen Kopf, ebensolchen Armen und Beinen, wenn man sie sich lebend und sprechend denkt, kann der Schlesier sich gut vorstellen, daß der Ausruf ertönt: „Jst das ein Tallsack!“

Professor Dr. Rosenberg glaubt zur „Tallsackfrage“ folgendes sagen zu sollen: „Tatius Germania 9 heißt es: Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent, das heißt: Von den Göttern verehren sie (die Deutschen) am meisten den Mercurius, dem sie an fest bestimmten (wiederkehrenden) Tagen auch Menschenopfer darzubringen für recht halten. Dazu heißt es in der Erklärung des zuverlässigen Professor Schweizer-Sidler: Ein solcher Festtag hieß gotisch: dulths, deutsch dult, oder noch

bestimmter tulditag, dultac und heute noch ist dieser hier und da in Süddeutschland ein Ausdruck für „Jahrmarkt“. Dieses dultac ist nun wohl der Ursprung des daraus der unbequemen Sprachweise verdorbenen: tallsack. Auch der Tallsack ist ein uralter, sicher aus der Heidenzeit herstammender Festtag und der dabei übliche Gebrauch von Bildern von „Männern aus Semmelteig“ paßt recht gut zu dem von mir behaupteten Ursprung.“

Den Ausführungen Professor Dr. Rosenbergs wäre entgegenzuhalten, was die Germanisten Professor Dr. Grunhagen und Professor Dr. Vogt feststellen, daß, soweit Schlesien in Betracht kommt, dull, dulten, dultac weder in geschriebener noch in gedruckter Literatur vorliegt.

Grimm bemerkt zu dem sonderbaren Namen: Tallsack „Tallmann, Tallmatz, schlesisch Tallsack ist eine aus Semmelteig gebackene Mannesfigur.“

Lassen wir unsere Blicke in ferne Zeiten zurückgleiten, dann finden wir vielleicht eine Erklärung für „Tallsack“, die uns zeigt, daß der Ausdruck dort wurzelt, wo er sich Heimatrechte erworben. In früheren Jahrhunderten wurde kein Volksfest für voll angesehen, wenn nicht eine komische Figur, in vielen Fällen sogar der Teufel, sein Wesen darauf trieb, das Volk ergötzte oder in wohliges Gruseln versetzte. Daß das Anbringen des Teufels einem Feste erst die Krone aufsetzte, erzählt Baumbach launig in seinem Buche „Truggold“, anlässlich der Aufführung „Der Hochzeit von Kana.“ Daß „Hanswurst“, jene populäre ergötzliche Figur, den Festen vergangener Tage erst den wahren Wert gab, ist uns allen bekannt; im „Hännesche“, das heut noch beim Karneval der Rheinlande eine Rolle spielt, lebt er noch fort.

Der Kirchweihmarkt am Palmsonntag zu Warmbrunn hatte sich auch zu einem Volksfeste ausgestaltet, das unglaubliche Anziehungskraft ausübte. Sollte ihm die possierliche Figur gefehlt haben? Sicher hatte sich eine Persönlichkeit gefunden, die sich in plumper Vermummung zwischen den Marktbesuchern herumbewegte, sie anstieß, ihre Possen mit ihnen trieb und in tallender, läppischer Sprache scherzhafte Reden hielt, die die Heiterkeit der harmlosen Gebirgsbewohner erregte. Kann man es sich nicht recht gut vorstellen, daß diese hochergötzt stehen bleiben und in ihrem Jdiom ausriefen: „Nee, saht s'ich ock dann Tollsack oa!“ Von nach und nach ist dieser „Tallsack“ wohl stehende Figur auf dem Palmsonntagmarkte geworden. Er gehörte dazu, die Menge freute sich auf ihn und bald wurde der so beliebte Markt nach ihm benannt. Jrgend ein unternehmender Bäcker oder Pfefferküchler kam wohl auf

den Gedanken, diese possierliche Figur in Teig festzuhalten, die dann auch ein ebenso beliebtes, wie begehrtes Gebäck wurde. Niemand verließ den Markt, ohne einen „Tallsack“ erstanden zu haben, um ihn selbst zu verspeisen, oder den Daheimgebliebenen als Angebinde mitzubringen.

Die lustige, ergötzliche Marktfigur ist im Laufe der Zeiten verschwunden, aber sein gebackenes Abbild hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag.

Ob der „Tallsack“ in der Tat so entstanden, wie ich es geschildert? Es ist nicht nachzuweisen, aber dennoch liegt es nach geschichtlichen Überlieferungen der possierlichen Volksfest- und Marktfiguren im Bereiche der Möglichkeit. Vor einigen Jahren sah ich anlässlich des Liebenthaler Burschenschießens auch ein Überbleibsel aus alter Zeit, eine originelle Figur, die stark an einen lebenden „Tallsack“ erinnerte.

Daß auf Märkten, die zugleich Volksbelustigungen bildeten, ein Gebäck eine neue spielte, gleich dem „Tallsack“, erzählt uns ebenfalls Baumbach da er im „Truggold“ des Zwickmarktes in Thüringen erwähnt. Auch dort gab es ein Gebäck, „Zwick“ genannt, das von allen Marktbesuchern gekauft und verschenkt wurde.

Seit wann der Palmsonntagmarkt zu Warmbrunn den Namen „Tallsack“ führt, läßt sich nicht feststellen. Vor 1812 ist er in den Akten nicht aufzufinden, doch ist das immerhin kein Beweis, daß der Ausdruck nicht bereits längst Gemeingut des Volksmundes geworden.

Auch wann das Gebäck „Tallsack“ entstanden, ließ sich nicht ermitteln. Eine Nachfrage bei der Warmbrunner Bäckerinnung war erfolglos. Interessant war es, zu erfahren, daß die 1850 vom Pfefferküchler Conrad gegründete, heutige Hubrich'sche Conditorei und Pfefferküchlerei damals das Monopol besessen, allein die „Tallsäcke“ zu backen. Fremde Händler mußten sie aus jener Küchlerei entnehmen. Nur der Menz'schen Pfefferküchlerei aus Friedeberg war es noch erlaubt, am Palmsonntag in Warmbrunn feilzuhalten. Im Besitze der Hubrich'schen Pfefferküchlerei befinden sich noch prächtige alte Formen für die Tallsäcke, die einst von dem Pfefferküchler Conrad selbst gestochen worden sind. Nach Ausspruch des verstorbenen Direktors der Holzschnitzschule zu Warmbrunn, Professor Walde, soll diesen Formen ein gewisser Kunstwert innewohnen.

Der Palmsonntagmarkt zu Warmbrunn ist aus seinem engen Rahmen Herausgewachsen. Er ist zu einem Volksfeste geworden, das seine Zugkraft auf das Hirschberger Tal und darüber hinaus ausübt. Mag die Frühlingssonne sich verschleiern, der Sturm wüten,

der Regen peitschen oder der Schnee seine Wälle aufwerfen, zum „Tallsackmarkt“ wandert Jung und Alt aus den höchstgelegenen Gebirgsorten, wie die Bewohner des Tales nahen, zu Fuß, zu wagen, mit der Elektrischen, der Eisenbahn oder dem neuzeitlichen Auto. Warmbrunn zeigt dann ein unglaublich belebtes Bild. Die Handelslustigen finden sich in Mengen ein und was es an Schaustellungen gibt, vereint sich zu einem Vergnügungspark, dem die Menschenmassen zuströmen.

Alles ist anders geworden. Handel und Wandel, die Menschen und ihre Ergötzlichkeiten, nur eines blieb: die Tallsäcke. – Vergnüglich winken sie herüber aus den Bäckerläden und den Pfefferküchlerbuden. Und wie vor alten Zeiten üben sie ihre Anziehungskraft auf die Kauflust aus, munden vortrefflich und sind geschätzt als freundlich Angebinde.

Der Tallsackmarkt zu Warmbrunn.

Es war einmal! Des Lenzes Boten
Sie zeigten schüchtern sich im Tal.
Der Schnee zerran; zartes Grün
Sproßte hervor. Da nahten
Von den Bauden, die tief
Im Schnee, im Eis versteckt gelegen,
Seit langen Monden und
Keine Spur vom Lenz hatten –
Männer und Jünglinge sich dem Tal.
Im Warmbad ward seit manchem Jahre
Just zum Palmsonntage gehalten
Das hohe Amt von frommen Mönchen.
Die sonst den Stiftsdörfern
Christi Evangelium verkündeten
Und Mess' wie Chorgebet stets hielten.
So kamen von nah' und ferne
Zum Gottesdienste alle zusammen
In der schönen Propsteikirche
Dort schritten die Patres zum Altare.
Das Rauchfaß ward geschwungen; Rosmarin
Und Palmen geweiht, und knieend
Empfing das Volk den Segen.
Männer und Jünglinge kamen alle
Und hatten sie der frommen Pflicht

Genüget – gedenkend, wie weit ihr Weg,
Wie mühsam und beschwerlich,
Nützte ihn jeder, das; er ergänze
Was für die Wirtschaft gut oder nötig.
Sei's auch ein buntes Tüchlein
Für die Liebste – oder anderes.
Die geistige Kost ließ leichtes
Verdauen sich, nach ihrer Meinung,
Wenn dem Leibe sie dazu
Auch eine Atzung vergönnten.
Drum erstand ein jeder,
Ob alt, ob jung an Jahren,
Von dem Gebäck, daß zu dem Tage
Die Backknechte besonders schufen.
Spaßhaft war's anzuschauen:
„Ein Mann aus Semmelteige,
Der mit gekrümmten Beinen
Und eingestemmt Armen
Trutziglich dastund. (Ob es
Ein wohl gelungenes Abbild bedeutete
Der Bäckerknechte, wer mag es wissen?)
Die Äuglein zwei blanke Rosinen,
Und auch des Wamses Knöpfe
Rosinen deuteten in grader Reihe.
Der Eheliebsten, den Kinderlein,
Vor allem der Maid, die er
Stille und heimlich liebre,
Nahm mancher den „Tallsack“ mit
Als „zartes“ Angebinde! –
Die Mägdlein pflegten dafür
Ein Zweiglein Rosmarin zu brechen
Vom Blumenstock vor ihrem Fenster
Und den Geliebten damit zu zieren
– – Tallsäcke gibt's heute noch und stille Liebe;
Zumal am Palmsonntag, das ist wahr!
Wohl wächst der Rosmarin noch heute,
Doch ob zum Tallsackmarkte er wie früher
Noch stiller Liebe Zeichen? – wer mag das
Uns noch sagen können?

M. Siebelt